

ANTRAG	Gremium:	33. Plenarsitzung des Gemeinderates
	GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	
vom: 16.01.2007	Termin:	27.02.2007
eingegangen: 16.01.2007	Vorlage Nr.:	947
	TOP:	13
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 5
Rückführung des Einsatzes motorgetriebener Laubgebläse		

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Laubblasgeräte werden bei der Stadtverwaltung schon bisher nur im unbedingt notwendigen Umfang eingesetzt. Eine Reduzierung wäre mit beträchtlichen Kosten verbunden. Das Bürgermeisteramt empfiehlt dem Gemeinderat, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Laubblasgeräte werden nur im unbedingt notwendigen Umfang eingesetzt. Gleiches gilt auch für die mit der Laubaufnahme beauftragten Firmen. Diese Arbeiten in größerem Umfang von Hand durchführen zu lassen, wäre mit beträchtlichen Kosten verbunden.

Die im Antrag genannten Lärmwerte von 106 -115 dB(A) entsprechen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Die im Rahmen der Ersatzbeschaffungen eingesetzten Laubblasgeräte liegen bei einem Lärmpegel zwischen 85 und 98 dB(A).

Bereits seit mehreren Jahren wird bei allen Kleingeräten ausschließlich ein emissionsarmer Sonderkraftstoff, der die Schadstoffe wesentlich reduziert, eingesetzt. Während herkömmliches Benzin rund 100 meist schädliche Kohlenwasserstoffe, über 35 % aromatische Kohlenwasserstoffe sowie Benzol enthält, ist umweltschonendes Aspen-Benzin benzolfrei, verfügt über weniger als 0,5 % aromatische Kohlenwasserstoffe und weist nur noch 10 der am wenigsten schädlichen Kohlenwasserstoffe auf.

Bei allen Ersatzbeschaffungen wird sehr genau darauf geachtet, dass Laubblasgeräte und andere Kleingeräte diesen strengen Anforderungen genügen.